

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum:	Dienstag, 07.03.2017
Beginn der Sitzung:	20:15 Uhr
Ende der Sitzung:	22:25 Uhr
Ort:	großer Sitzungssaal des Rathauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Johannes Burges jun.
Stefan Demmeler
Martin Eibeler
Eduard Floß
Renate Grasse
Odilo Helmerich
Arnulf Mallach jun.
Dr. Walter Mayer
Angelika Metz
Dr. Andreas Most
Holger Ptacek
Patrick Schramm
Marianne Stöhr
Reinhard Vennekold
Caroline Voit
Wilhelm Wülleitner
Cornelia Zechmeister

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Alexander Betz	entschuldigt
Fabian Müller-Klug	entschuldigt
Johannes Schuster	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.02.2017 und vom 22.11.2016
- 2 Bürgerfragestunde
- 2.1 Zwischenstand Skateranlage; Bericht
- 3 Gemeinderatsfragestunde
- 4 Friedhof Pullach: Gestaltung und Standort der Urnenwände und Urnennischen
- 5 Parkplätze am Friedhof Pullach in der Wurzelsepp- und Münchener Straße;
 - a) Widmung
 - b) Verkehrsrechtliche Anordnung
- 6 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 7 Allgemeine Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Der TOP „Zwischenstand Skateranlage; Bericht“ wird gesplittet und sowohl im öffentlichen Teil (nach der Bürgerfragestunde) als auch im nichtöffentlichen Teil behandelt.
Mit dieser Ergänzung genehmigt das Gremium die vorgelegte Tagesordnung.

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.02.2017 und vom 22.11.2016

Herr Vennekold bittet in der Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2016 um eine Änderung seiner Äußerung auf Seite 7. Die Sätze 1 bis 3 sollten wie folgt gefasst werden:

„GR Vennekold widerspricht GR Wülleitner, denn eine Einschaltung von Fachplanern sollte unbedingt mit Standortvorgaben für Grund- und Mittelschule erfolgen; andernfalls wäre eine erneute Standortdiskussion ein Schritt zurück im OEP Prozess. Eine Priorisierung könnte für das Schwimmbad der Verbleib am bisherigen Ort sein. Für die Schulen bedeute dies am bisherigen Standort aus den bekannten Gründen im Ortskern festzuhalten.“

Mit dieser Änderung genehmigt der Gemeinderat die Niederschrift seiner Sitzung vom 22.11.2016.

Weiter genehmigt der Gemeinderat die Niederschrift seiner Sitzung vom 07.02.2017.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Herr Henning Schrödter, Vorsitzender des Vereins „Die Großhesseloher e.V.“, spricht die Fällung von vier Bäumen auf dem Gelände des Staatsbahnhofs Großhesselohe an. Er hinterfragt, ob die Taten im Zusammenhang mit der gewünschten Bebauung des Eigentümers stehen bzw., ob es hierzu Neuigkeiten gibt.

Frau Tausendfreund führt aus, dass die Umweltschutzabteilung unverzüglich nach Bekanntwerden der Fällaktion die Örtlichkeit in Augenschein genommen hat. Eine Beweissicherung mit Fotodokumentation wurde durchgeführt. Die Maßnahmen waren nicht genehmigt und stellen Verstöße gegen naturschutzrechtliche Bestimmungen dar. Die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) wurden eingeschaltet. Ein Bußgeldverfahren ist eingeleitet worden.

Der Gemeinde liegen keine neuen Baupläne des Grundstückseigentümers vor, über die zu entscheiden wäre.

Herr Dr. Kind äußert die Vermutung, dass bei der Verhängung von Bußgeldern bei Verstößen gegen die Baumschutzverordnung die Höhe des Bußgeldes oft nicht im Verhältnis zum angerichteten Schaden stehe und von den Verursachern, die dadurch einen Vorteil erlangen, billigend in Kauf genommen würde.

Frau Tausendfreund antwortet, dass das Bußgeld im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben festgelegt wird, jedoch im Zweifel von den Gerichten überprüft und abgeändert werden kann.

Herr Caspar Petrick (als Vertreter der Pullacher Jugendlichen) möchte wissen, wie die Mitglieder des Gemeinderats zum Skatepark stehen.

Frau Tausendfreund erläutert den Stand der Dinge. In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde ein Vorschlag der Verwaltung mit drei Varianten einer Lärmschutzwand behandelt. Die Kosten hierfür würden sich in einer Größenordnung von ca. 200 – 220 T€ belaufen. Der Verwaltungsvorschlag, einen Bauantrag beim Landratsamt einzureichen, wurde mit 9 : 9 Stimmen abgelehnt.

Die Verwaltung wurde aber beauftragt, die Bowl-Variante einer Skateranlage erneut auf Lärmemissionen, Kosten und Genehmigungsfähigkeit zu prüfen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Auf Basis der damaligen Kostenschätzung wird die Abteilung Bautechnik eine Hochrechnung erstellen, was die Errichtung der Anlage in der ursprünglichen Planung inklusive dem Abbau der jetzigen Geräte kosten würde.

Problematisch ist die Überschreitung der Lärmschutzwerte zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Das von der Gemeinde in Auftrag gegebene Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Werte ohne die Errichtung einer Lärmschutzwand selbst mit Sperrung der Halfpipe nicht eingehalten werden. Die betroffenen Nachbarn haben jedoch einen Anspruch darauf, dass ein Betrieb nur dann stattfindet, wenn die Immissionswerte eingehalten werden. Es droht die Gefahr, dass bei weiteren Beschwerden der Anwohner die Anlage vom Landratsamt kurzfristig vollständig gesperrt werden könnte.

Bei Herrn Petrick ist der Eindruck entstanden, dass mit dem Erbauer der Anlage nie Kontakt aufgenommen wurde, um nach Möglichkeiten zur Lärmdämmung der einzelnen Elemente zu suchen. Seiner Meinung nach könnten dadurch die Lärmwerte erheblich reduziert werden. Die Nutzer der Anlage würden keine große und hässliche Lärmschutzwand wollen. Die Jugendlichen wären enttäuscht, wenn der Skatepark geschlossen würde und die von Ihnen gestalteten Elemente, für deren Bemalung sie viel Arbeit reingesteckt haben, abgebaut und entfernt würden. Was passiert mit den Elementen, falls der Skatepark geschlossen würde?

Frau Tausendfreund führt aus, das anerkannte Gutachter-Büro Müller BBM gehe davon aus, dass sich die Anlage auf dem neuesten technischen Stand befindet. Die Lärmwerte, die von der Benutzung der Anlage ausgehen, werden rechnerisch ermittelt. Die Abteilung Bautechnik ist mit dem Hersteller der Anlage in Kontakt getreten, welche Möglichkeiten es gibt, mit Gummimatten, Ausfüllen der Hohlräume etc., zusätzliche lärm-dämmende Elemente einzubauen. Paradoxe Weise werden für die immissionsschutzrechtliche Beurteilung der Anlage solche Maßnahmen nicht hineingerechnet werden. Selbst wenn die Lärmwerte dadurch sinken würden, wäre immer noch eine Lärmschutzwand, wahrscheinlich in etwas geringerer Höhe, erforderlich. Solange noch nicht feststeht, ob die Anlage tatsächlich genehmigungsfähig ist, wurden hierzu noch keine Aufträge vergeben.

Herr Petrick ist der Ansicht, dass es in der Gemeinde außer dem Freiraum² und dem Skatepark keine kostenlosen Freizeitmöglichkeiten für die Jugend gäbe. Falls die Skateranlage geschlossen würde, sollte sich die Gemeinde überlegen, ob anderweitige Alternativen von kostenlosen Einrichtungen im Freien geschaffen werden könnten.

Frau Tausendfreund bekräftigt, dass sich die Verwaltung und der Gemeinderat in den vergangenen Monaten viele Gedanken zur Aufrechterhaltung des Skateparks gemacht haben. Parallel dazu ist man auf der Suche nach Alternativstandorten. Es gibt jedoch wenige freie Flächen, die ausreichend weit von der Wohnbebauung entfernt sind.

Herr Yann Kippe (als Vertreter der Pullacher Jugendlichen) bittet um Klärung, warum die Halfpipe zu dem Zeitpunkt als sie gesperrt wurde, mit Betonringen versehen wurde. Dadurch sei zu erwarten, dass der Belag beschädigt werden würde.

Frau Tausendfreund schildert, die Sperrung ist von der Abteilung Bautechnik so konzipiert worden, dass sie nicht einfach beseitigt werden kann. Zur Schonung des Belags sind die Betonringe mit Holz unterlegt. Da sich der Betrieb der Anlage momentan in einem schwebenden Zustand befindet, appelliert sie an die Jugendlichen, sich an die vorgegebenen Benutzungszeiten zu halten und nicht laute Musik abzuspielen.

Ergänzend weist Frau Tausendfreund darauf hin, dass die Anlage für die Beurteilung im Baugenehmigungsverfahren als Kinder- und Jugendspielanlage privilegiert ist. Die zulässigen Lärmwerte sind daher höher angesetzt und werden isoliert betrachtet, d.h. die Lärmemissionen des Fußballplatzes werden nicht mit eingerechnet. Auf der anderen Seite muss die Gemeinde dafür sorgen, dass sie auch nur als Kinder- und Jugendspielanlage genutzt wird.

Herr Kippe sieht die Altersgrenze für Jugendliche nicht als sinnvoll an, da dadurch die Älteren ausgegrenzt würden.

Frau Tausendfreund betont, dass die Gemeinde die Anlage an dem bisherigen Standort erhalten will. Niemand wolle die Jugendlichen wegschicken. Wenn eine Lärmschutzwand errichtet wird, könnten auch die Öffnungszeiten wieder, entsprechend den Aussagen des Gutachtens, ausgeweitet werden.

Herr Michael Bauer fragt nach den Altersbeschränkungen der Anlage, die mit seinen sportlichen Rampen für Erwachsene ausgelegt sei. Weiterhin möchte er wissen, ob im Vorfeld die Dezibel-Fragen abgeklärt wurden.

Frau Tausendfreund legt dar, die Einrichtung könne wegen der Lärmschutzproblematik nur als Kinder- und Jugendeinrichtung betrieben werden. Eine Begleitung der Kinder durch Erwachsene sei möglich. Es gelten die zum Zeitpunkt der Genehmigung vorhandenen Immissions-schutzwerte, die unter Umständen nachgebessert werden müssten.

Herr Andreas Leiendecker wirbt für das Potenzial eines Skateparks. Skateboard-Fahren werde olympisch sein und auch als Therapieform bei Flüchtlingen eingesetzt. Eine Schallschutzwand sei nicht sinnvoll, da sie die Jugend ausschließe.

Frau Tausendfreund entgegnet, die Schallschutzmaßnahmen werden vom Landratsamt auf jeden Fall gefordert, die Anwohner haben ein Recht auf Einhaltung der geltenden Lärmschutzwerte.

Herr Dominik Thomson hat bemerkt, dass die Anlage in der Vergangenheit an einzelnen Tagen nicht geöffnet wurde.

Frau Tausendfreund wird bei dem von der Gemeinde beauftragten Schließdienst diesbezüglich nachfragen.

TOP 2.1 Zwischenstand Skateranlage; Bericht

Herr Mallach stellt sich die Frage, wie die Anlage ertüchtigt werden kann, damit die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden und die Anlage weiter betrieben werden kann.

Frau Tausendfreund stellt klar, die Gemeinde ist seiner Zeit von einem genehmigungsfreien Austausch der Anlagenteile ausgegangen. Die Genehmigungspflicht hat sich erst im Nachhinein rausgestellt.

Herr Schramm glaubt, dass eine Suche nach einem alternativen Standort nicht zielführend ist. Entweder solle man die Anlage so ertüchtigen, dass sie den Lärmschutzanforderungen genüge. Dabei sollten auch praktische Dämmmaßnahmen an den Geräten in Erwägung gezogen werden.

Andererseits sollte auch die damalige Bowl Lösung hinsichtlich der Lärmthematik nochmals untersucht werden.

Frau Tausendfreund geht auf die Beschlusslage zur Bowl Planung ein. Die Anlage ist 2009 im Gemeinderat beschlossen worden. Auf Grund der damaligen Lärmschutzwerte konnte die Maßnahme jedoch nicht umgesetzt werden. Die Rechtslage hat sich inzwischen geändert, da mittlerweile eine Privilegierung als Kinder- und Jugendspieleinrichtung in Frage kommt.

Herr Dr. Most sieht bei der Überprüfung der Bowl-Lösung einen neuen Ansatz, um die Lärmschutzproblematik insgesamt neu beurteilen zu können.

Herr Eibeler meint, die Verwaltung hätte den Gemeinderat besser auf den Punkt vorbereiten können, wenn es zu Problemen mit der Einhaltung der Lärmwerte kommen würde.

Frau Tausendfreund erläutert die nächsten Schritte. Die Bowl Planung wird mit der Einschätzung des Lärmgutachters erneut vorgelegt, wie diese Anlage verwirklicht werden könnte. Eine Rücksprache mit der Baubehörde im Landratsamt hat ergeben, dass auch diese Bowl Anlage als Kinder- und Jugendspieleinrichtung gelten könnte. Die Gemeinde muss jedoch darauf achten, dass sie konzeptionell dementsprechend ausgelegt ist und auch nur für diesen Zweck genutzt wird. Wenn die Anlage nicht als Kinder- und Jugendspieleinrichtung eingestuft wird, ist sie an diesem Standort nicht genehmigungsfähig.

Es wurde überlegt, die Lärmschutzwand mit Elementen auszustatten, die auch an anderen Orten versetzt oder wieder verwendet werden kann.

Im Ortsentwicklungsplan wird der Platz der jetzigen Sommerstockbahn für einen möglichen Standort einer neuen Jugendfreizeitstätte in Erwägung gezogen. Die Errichtung eines Gebäudes hätte ebenfalls eine Schallschutzfunktion.

Frau Zechmeister bittet darum, die gesperrte Halfpipe auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen (Nässestau). Sie überlegt, ob im Falle eines Austausches der lärmintensiven Halfpipe gegen ein anderes Gerät eine Lärmreduzierung erreicht werden könnte.

TOP 3 Gemeinderatsfragestunde

Herr Mallach erkundigt sich, wann die abgebaute Kleinkindschaukel am Spielplatz an der Gistlstraße / Schubertstraße wieder aufgestellt wird.

Weiterhin hat er festgestellt, dass die Beleuchtung der Deutschen Bahn am Bahnsteig Pullach Tag und Nacht brennt. Vielleicht könnte die Verwaltung bei der Bahn nach dem Hintergrund nachfragen.

Als drittes ist Herrn Mallach aufgefallen, dass in den letzten Wochen vermehrt Aufkleber mit verfassungsfeindlichen oder extrem rechtsradikalen Inhalten an verschiedene Stellen im Gemeindegebiet angebracht wurden.

Frau Tausendfreund antwortet, die Standorte der Aufkleber wurden der Polizei und an den Bauhof gemeldet, dieser kümmert sich um die Entfernung der Aufkleber. Sollten weitere Aufkleber entdeckt werden, wird gebeten, dies der Gemeinde und der Polizei mitzuteilen.

Frau Eisenmann wird sich erkundigen, wann die Schaukel am Kinderspielplatz wieder aufgebaut wird.

Herr Dr. Mayer spricht den Internetauftritt der Gemeinde an. Das örtliche Gewerbe fühlt sich nicht ausreichend präsentiert. Er regt an, ein Gewerbe- und Branchenverzeichnis einzurichten.

Frau Tausendfreund erklärt, zurzeit werden Angebote für ein Modul eingeholt, in dem sich die örtlichen Gewerbetreibenden auf der gemeindlichen Website mit ihren Firmendaten selbst eintragen können. Eine ähnliche Lösung wäre auch für die Darstellung der Pullacher Vereine auf der Homepage vorstellbar.

Frau Metz fragt, ob es einen bestimmten Grund gibt, dass das Car-Sharing Auto immer häufiger nicht mehr am Standort beim Bahnhof Pullach steht.

Frau Tausendfreund ist hierüber nichts bekannt, sie wird die Frage an die Abteilung Umwelt weiterleiten.

Weiterhin möchte Frau Metz wissen, wann die Gistlstraße zwischen der Pater-Rupert-Mayer-Straße und Jaiserstraße erneut wird.

Laut Frau Tausendfreund ist im Entwurf des Investitionsprogramms zum Haushalt 2017 die Umsetzung dieser Baumaßnahme für 2018 vorgesehen. Allerdings wird die Liste aktuell nochmals überarbeitet, so dass eventuell die Straße auch erst in 2019 wieder hergestellt wird.

TOP 4	Friedhof Pullach: Gestaltung und Standort der Urnenwände und Urnennischen
--------------	--

Beschluss:

Den vorgelegten Gestaltungsvorschlägen wird für die Errichtung von Urnenwänden und Urnennischen wie folgt zugestimmt:

1. Freistehende Urnenwände:

Im Bereich des anonymen Urnengrabfeldes werden zwei Urnenwände errichtet:

Eine große Urnenwand im Westen mit 36 Urnennischen und

eine kleine Urnenwand im Süden mit 18 Urnennischen.

Beide Urnenwände werden mit Nagelfluh verkleidet, die Buchstaben werden in Bronze aufgesetzt; an jeder Urnennische kann optional eine Ablagefläche in Bronze angebracht werden.

Im Bereich der Urnenwände wird ein Urnensammelschacht für die Urnen von aufgelassenen Urnengräbern errichtet.

Die Kosten für beide Urnenwände sind im Investitionsplan bereits vorgesehen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1

2. Urnennischen am Friedhofsgebäude:

Die Schaugangwand / Friedhofsmauer im Osten der Friedhofsgebäude wird verbreitert, so dass auf der Friedhofsseite ca. 60 Urnennischen errichtet werden können. Die Ausführung der Wand wird in Beton mit gestockter Oberfläche ausgeführt. Die Verschlussplatten der Urnennischen sind in Bronze mit Abstellmöglichkeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, Nachverhandlungen bei den Preissteigerungen durchzuführen und nach kostengünstigeren Lösungen zu suchen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1

TOP 5	Parkplätze am Friedhof Pullach in der Wurzelsepp- und Münchener Straße; a) Widmung b) Verkehrsrechtliche Anordnung
--------------	---

Beschluss:

a)

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die nötige wegerechtliche Maßnahme zur Widmung der Friedhofs-Parkplätze (Flurnummern 170 und 170/2) zu treffen.

b)

Für den Parkplatz an der Wurzelseppstraße wird das Zeichen 314 (Parkplatz) mit dem Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 2 Std), dem Zusatzzeichen 10448-10 (Nur Personenkraftwagen) und dem Zusatzzeichen 1040-30 (Zeitliche Beschränkung, 8-19 Uhr) angeordnet.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1

TOP 6 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 7 Allgemeine Bekanntgaben

Frau Tausendfreund nimmt Bezug auf den in der Sitzung am 10.05.2016 behandelten und ver-
tagten Antrag der WIP–Fraktion auf vorübergehende Bereitstellung von Parkplätzen in der
Hans-Keis-Straße 47. Die Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH hat die Mieter an
der Hans-Keis-Straße nach dem Interesse an der Nutzung eines vorübergehenden Stellplatzes
während der Neubaumaßnahme befragt. Bisher haben sich nur fünf Bewohner gemeldet. An-
gesichts der geringen Nachfrage wird vorgeschlagen, zum jetzigen Zeitpunkt keinen Parkplatz
zu errichten und den Antrag bis auf weiteres zurückzustellen. Sollte sich herausstellen, dass der
Parkdruck während der Zeit der Baumaßnahme wächst, könnte immer noch kurzfristig ein
Parkplatz auf dieser Fläche errichtet werden. Die Antragsteller sind mit diesem Vorgehen ein-
verstanden.

Frau Voit lädt die Mitglieder des Gemeinderats und die Verwaltung zur 70-Jahr Feier des CSU
Ortsverbands Pullach am 10.03.17 im Bürgerhaus herzlich ein.

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer/in
Andreas Weber
Verwaltungsrat